

HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 Tel +43 (1) 405 45 46 Fax +43 (1) 406 11 56
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.org wien.gerichts-sv.at



An die Mitglieder und Anwarter
der Fachgruppe Immobilien

Wien, im August 2024
wu/seminare2024/immo/einl. bew. kleingärten

E I N L A D U N G

zur **ONLINE**-Fortbildungsveranstaltung **via ZOOM**

„Bewertung von Kleingärten“

Dieses Seminar gibt einen allgemeinen Überblick zur Entwicklung & Geschichte der Kleingärten und einen Marktüberblick zur Situation in Wien. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (KIGG, WKIG) werden besprochen, ebenso was es mit der Bewertung der Aufwendungen gemäß § 16 (1) KIGG auf sich hat. Abschließend erfolgt die Verkehrswertermittlung von Kleingärten gemäß LBG/ÖNORM B 1802-1 anhand von einigen Praxisbeispielen.

Moderation: **Architektin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Julia NEURUHRER**
Obfrau der Fachgruppe Immobilien
Gerichtssachverständige für Immobilien

Vortragender: **Mag. Georg STRAFELLA**
Gerichtssachverständiger für Immobilien

Ort: **„Online“ via Zoom**
Der erforderliche Zugangslink wird Ihnen rechtzeitig am Tag der Veranstaltung per E-Mail zugesendet.

Termin: **Mittwoch, 9. Oktober 2024** Anmeldeschluss: 30.9.2024
von 16.00 – ca. 17.30 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 70,00 + 20% USt. = € **84,00**
für **Nichtmitglieder** € 110,00 + 20% USt. = € **132,00**

Der Preis beinhaltet auch die Vortragsunterlagen.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder sämtlicher Landesverbände sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, E-Mail oder über unsere Webpage unter <https://wien.gerichts-sv.at/veranstaltungen>.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einer Nichtteilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.